

Umweltausschuss	21.01.2016
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	043/2016-12
-------------	-------------

Stand	28.12.2015
-------	------------

Betreff Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 24.12.2015 betr. Nachhaltigkeit in der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Fast 25 Jahre nach dem Beschluss der UN zur Agenda 21 in Rio de Janeiro 1992 haben das Thema Nachhaltigkeit sowohl die UN (Agenda 2030, September 2015) als auch die NRW-Landesregierung erneut aufgegriffen (Entwurf Dezember 2015). Der Bund hat seine nationale Nachhaltigkeitsstrategie 2002 beschlossen und veröffentlicht hierzu alle vier Jahre Indikatorenberichte, zuletzt 2014.

Die Landesregierung sieht in NRW folgende Schwerpunktfelder einer Nachhaltigkeitsstrategie:

- › Klimaschutz und Energiewende
- › Nachhaltiges Wirtschaften,
- › Schutz natürlicher Ressourcen: Biodiversität, Wald, Wasser, Flächen/Boden, Luft und Umwelt & Gesundheit,
- › Demografischer Wandel,
- › Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe,
- › Gute Arbeit – faire Arbeit,
- › Integration,
- › Nachhaltige Finanzpolitik,
- › Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung,
- › Mobilität,
- › Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile,
- › Landbewirtschaftung,
- › Gesundheit,
- › Eine-Welt-Politik und Europäische und internationale Dimension,
- › Geschlechtergerechtigkeit,
- › Barrierefreiheit und Inklusion,
- › Nachhaltigkeit in den Kommunen (Lokale Agenda),
- › Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe,
- › Bildung und Wissenschaft.

Ungeachtet hiervon bemüht sich die Stadt Bornheim wie viele andere Kommunen in NRW seit Jahren recht erfolgreich darum, die Ziele der Agenda 21 auf kommunaler Ebene umsetzen, oft und regelmäßig aber dadurch gedeckelt, dass ihr hierfür von Bund und Land nicht die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wie folgt beantwortet.

Frage 1: Welche gezielten Aktivitäten zu dem Thema Nachhaltigkeit finden in Bornheim statt?

Antwort: Seit der Auftaktveranstaltung in 2002 arbeiten drei Arbeitskreise der Lokalen Agenda Bornheim mit ehrenamtlichem Engagement an den Themen ökologische, ökonomische und sozial gerechte Entwicklung auf lokaler Ebene. Im gesamten Umweltbereich werden die Themen Klimaschutz und Energiewende, Ressourcenschutz, Mobilität und Landbewirtschaftung im Rahmen der Möglichkeiten voran gebracht. Durch Unterstützung der Regionalvermarktung (Stichwort Höfetour, Spargelverein) und des fairen Handels (Fairtrade-Stadt Bornheim, faire Beschaffung) werden nachhaltige Lebensstile gefördert.

Es gibt in der Verwaltung Gleichstellungs- Inklusions- und Behindertenbeauftragte, Senioren-Integrations- und Klimabeiräte, die die gleichnamigen Ziele unterstützen.

Zur Inklusion hat die Stadt Bornheim einen Inklusionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“ beschlossen und entsprechende Mittel im Haushalt bereitgestellt, so dass der Plan nun priorisiert und sukzessive umgesetzt wird. Darüber hinaus verfügt die Stadt Bornheim über eine ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte sowie über ein Inklusionsbüro, das auch für den Schwerpunkt „Demografische Entwicklung“ verantwortlich ist. Der Handlungsplan hierfür ist in der Erarbeitung und wird dem ASS zur Beschlussfassung vorgelegt. Beide Planwerke folgen dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und sind wirkungsorientiert angelegt. Gleiches trifft für die Kindergartenbedarfsplanung und die Schulentwicklungsplanung zu.

Die Stadtentwicklung wird unter besonderer Berücksichtigung der modalen Mobilität nachhaltig gestaltet. Im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim wurden die neuen Bauflächen grundsätzlich an die bestehenden Ortskerne und Versorgungseinrichtungen angepasst. Damit verbunden sind kurze Wege für die neuen Bewohner, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können. Fast alle neuen Baugebiete liegen im Umfeld der Stadtbahnlinien und der DB-Haltestellen, was ebenfalls zu einer Stärkung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel beiträgt.

Die Wirtschaftsförderung siedelt vorzugsweise Betriebe an, die neue Arbeitsplätze zu sozial gerechten Arbeitsbedingungen anbieten und vom Wirtschaftskonzept her auf Dauerhaftigkeit ausgelegt sind. Durch Verzahnung von Wohnen und Arbeiten in der Bauleitplanung sind kurze Wege sichergestellt.

Zur nachhaltigen Finanzpolitik ist die Stadt schon auf Grundlage der Gemeindeordnung verpflichtet. Mit dem genehmigten Haushaltssicherungskonzept verfolgt die Verwaltung konsequent das Ziel, den städtischen Haushalt spätestens in 2021 strukturell ausgeglichen zu gestalten. Damit sollen die Voraussetzungen für eine konsequente Rückführung der Liquiditätskredite auf der einen Seite und eine sukzessive Eigenkapitalstärkung auf der anderen Seite geschaffen werden, die essentielle Grundlage einer nachhaltigen Finanzwirtschaft sind.

Diese Aufzählung an Aktivitäten ist beispielhaft und nicht als vollständig anzusehen.

Frage 2: Welche weiteren Aktivitäten sind in Planung und/oder kurz vor der Umsetzung?

Antwort: Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Aktivitäten sind als fortlaufende Aufgaben zu verstehen, die bereits jetzt einen hohen Personaleinsatz fordern. Konkrete weitere Aktivitäten müssen je nach Priorität zurückgestellt oder auf Kosten anderer Handlungsfelder vorgezogen werden.

Frage 3: Bildet diese Thematik eine Querschnittsthema im Verwaltungshandeln, und wenn ja: Wie wird dies verwaltungsseitig behandelt?

Antwort: Natürlich ist Nachhaltigkeit ein Querschnittsthema. Aus der Antwort zu Frage 1 wird deutlich, dass alle Bereiche der Verwaltung in einzelnen oder mehreren Punkten vom Thema Nachhaltigkeit betroffen sind. Teilweise sind Themen in einzelnen Ämtern gebündelt (z.B. Planungsamt, Umwelt- und Grünflächenamt), z.T. aber auch Ämtern oder Dezernenten zugeordnet. Unterstützt wird die Arbeit durch die u.a. mit Ehrenamtlichen besetzten (Bei-)Räte.

Frage 4: Wo sieht die Verwaltung in dem Themenbereich den größten „Nachholbedarf“ und wo das größte Potential für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt?

Antwort: Nachhaltigkeit bedeutet, langfristig stabile Verhältnisse in den verschiedenen Themenfeldern sicherzustellen. Dies bedeutet, dass das Potential, aber auch die Gefahr von Fehlentwicklungen, in den Bereichen besonders groß ist, in denen langfristig Weichen gestellt werden.

Bauleitplanung und (kommunaler) Hochbau bieten hier große Potentiale zu nachhaltigen Entscheidungen. Für den Bereich Mobilität könnte eine konsequente Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zu einer Verlagerung vom motorisierten Verkehr auf den umweltfreundlichen Fahrradverkehr beitragen. Große Potentiale bieten darüber hinaus die Themen Mobilität im Allgemeinen, Klimaschutz, Neubürgerintegration und Generationengerechtigkeit.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage